

2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Avenwedder Str. 55
33335 Gütersloh
Tel. 05241/85-1300, Fax: 05241/85-1335
E-Mail: abt23@kreis-guetersloh.de



Wildursprungsschein

für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenahme durch den Jäger
(§ 6 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung)

Zuständige Behörde: Kreis Gütersloh		Nummer der Wildmarke:	
Wildschwein: ☐ Dachs: ☐			
Geschlecht: ☐ m ☐ w		Gewicht: kg Alter: ca. Monate/Jahre	
Erlegungsdatum:			
Jagdbezirk/ Erlegeort :		Kreis:	Bundesland:
Jäger/Erleger Name: Anschrift: Telefon: E-Mail:			
☐ Vor dem Erlegen wurden keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet. ☐ Es wurden bei der Untersuchung des Tieres keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. ☐ Sonstiges			
Gebührenpflichtiger Name: Anschrift: Telefon: E-Mail:			
Datum und Unterschrift des Jägers/Erlegers:			

Die nachfolgenden Felder sind von der Behörde auszufüllen.

Prüfbericht Nr.:	
Eingangsdatum:	Prüfdatum:
Methode: Trichinenlarven nach DVO (EU) Nr. 2015/1375 ☐ Referenzverfahren ☐ Trichomatic	
Ergebnis der Untersuchung auf Trichinen oder Zeitpunkt, zu dem über das erlegte Wild verfügt werden darf:	
Datum:	Uhrzeit:
Unterschrift: Untersucher (Trichinenlaboratorium) (amtlicher Stempel)	
Untersuchungsgebühr: bezahlt: ☐ nicht bezahlt: ☐	

Dieser Vordruck ist in **3-facher Ausfertigung** vorzulegen:

1. Original für die Untersuchungsbehörde

2. Jäger

3. Abnehmer des Wildes

Stand 03/2025